

Ausschreibung Julius-Weisbach-Preise 2024



Der Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg und die TU Bergakademie Freiberg vergeben in jedem Akademischen Jahr jeweils einen Julius-Weisbach-Preis in folgenden zwei Kategorien:

- > hervorragende Leistungen in der Lehre durch den wissenschaftlichen Nachwuchs
- > besonderes und beispielgebendes Engagement in der Lehre (Best Practice).

Es sollen damit beispielhafte Leistungen von Hochschullehrern, Hochschuldozenten, akademischen Assistenten, Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitern anerkannt werden.

Zur Beurteilung sind, die sowohl von den Studierenden als auch von den Fachkollegen gewürdigten Leistungen in der Lehre zugrunde zu legen.

Für die Beurteilung der Auszeichnungswürdigkeit können im Einzelnen herangezogen werden:

- der wissenschaftliche Anspruch der Lehre,
- die Ergebnisse der Befragungen der Studenten zur Qualität der Lehrveranstaltungen,
- die methodischen Aspekte der Lehre einschließlich ihrer didaktischen Darstellung,
- das Verhältnis zwischen Lehrendem und Studierenden (Dialogbereitschaft, Ausstrahlungsfähigkeit, Vorbildwirkung u.a.),
- der Lernerfolg der Studierenden sowie
- die Qualität von Lehrmaterialien.

Vorschlagsberechtigt sind die Studienkommissionen der Fakultäten, die studentischen Fachschaftsräte sowie andere Mitglieder der TU Bergakademie Freiberg. Anträge sind bis spätestens 30.06.2024 im Prorektorat für Bildung und Qualitätsmanagement in der Lehre einzureichen.

Sie müssen, neben den formellen Angaben zur Person (Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Foto), einreichen:

- eine fundierte Begründung des Auszeichnungsvorschlages durch den Einreicher,
- eine Stellungnahme des für die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Person aufsichts- und weisungsberechtigten Dekans,
- eine Stellungnahme des studentischen Fachschaftsrates derjenigen Fakultät, der der Vorgeschlagene angehört oder der Fakultät, in deren Studiengängen der Vorgeschlagene überwiegend lehrt.

Der Senat und der Vorstand der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. entscheiden über die eingereichten Anträge auf der Grundlage einer Entscheidungsvorlage, die von der Rektoratskommission Bildung unterbreitet wird.

Die Vergabe der Preise erfolgt nach den in der Ordnung (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg, Nr. 46/2021) festgelegten Kriterien.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kretzschmar

Geschäftsführer

Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Swanhild Bernstein Prorektorin für Bildung und

S Boustein

Qualitätsmanagement in der Lehre